

**410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP****Bericht und Antrag  
des Verkehrsausschusses****über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz geändert wird**

Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1983 (III-58 der Beilagen) hat der Verkehrsausschuß auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Pischl, Reicht und Peter einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz vorzulegen,

durch den der Bundesminister für Verkehr beauftragt werden soll, den erwähnten Tätigkeitsbericht nicht mehr jährlich, sondern nur alle zwei Jahre vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetz-entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 10 11

**Roppert**  
Berichterstatter

**Prechtl**  
Obmann

/

**Bundesgesetz vom XXXXX, mit dem das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Artikel I**

Das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz, BGBl. Nr. 99/1952, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 234/1972, wird wie folgt geändert:

§ 17 hat zu lauten:

„§ 17. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat dem Nationalrat alle zwei Jahre einen Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes vorzulegen.“

**Artikel II**

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betraut.